

## Neuerungen im Steuerjahr 2024

### Einführung

*Alle Jahre wieder: Wir freuen uns, Sie über die wichtigsten Neuerungen aus der Steuerwelt für das Jahr 2024 und die laufenden Gesetzgebungsprojekte in dieser GHR TaxPage zu informieren.*

### Neuerung GHR TaxPages

Die GHR TaxPage Videos sind da! Ab diesem Jahr können Sie steuerrechtliche Themen in einem weiteren Format geniessen. Die monatlichen Themen, welche es weiterhin auch als TaxPage zu lesen gibt, stehen Ihnen nun auch im Videoformat zur Verfügung. Auf Ihre Rückmeldung zum neuen Format freuen wir uns sehr.

### Reform AHV 21

Die Reform AHV 21 trat per Anfang Jahr in Kraft und soll die Finanzierung der AHV bis 2030 sichern. Dafür wird einerseits das Referenzalter der Frauen schrittweise um jeweils 3 Monate pro Jahr erhöht. Davon betroffen sind ab dem 1. Januar 2025 Frauen mit Jahrgang 1961 (Referenzalter: 64 Jahre + 3 Monate).

Andererseits gelten ab 2024 neu die folgenden Mehrwertsteuersätze: der Normalsatz beträgt **8,1%** (bisher 7,7%), der Sondersatz für Beherbergungen 3,8% (bisher 3,7%) und der reduzierte Satz steigt auf 2,6% (bisher 2,5%).

### Quellensteuer für italienische Grenzgänger

Zwischen der Schweiz und Italien trat Mitte 2023 ein neues Grenzgängerabkommen in Kraft. Die neuen Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2024 anwendbar.

Bis anhin wurden italienische Grenzgänger mit Arbeitgebern in der Schweiz ausschliesslich in der Schweiz besteuert, wobei der Arbeitgeberkanton 40% der Einnahmen an die jeweilige italienische Wohnsitzgemeinde weiterleitete. Neu erhebt die Schweiz **80%** der Quellensteuer auf dem Einkommen der *neuen* Grenzgänger. Zudem werden diese neuen Grenzgänger in Italien ordentlich besteuert, wobei eine Doppelbesteuerung mittels Doppelbesteuerungsabkommen beseitigt wird. Als neue Grenzgänger gelten Arbeitnehmer, die ab dem 17. Juli 2023 in der Schweiz unselbstständig erwerbstätig sind und Wohnsitz in Italien haben. Für die bisherigen Grenzgänger wurde eine Übergangsregelung geschaffen.

### Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses

Noch etwas weiter vorausschauend: Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses werden per 1. Januar 2025 in diversen Gesetzen Anpassungen vorgenommen. So werden bspw. kantonale Steuerbehörden verpflichtet, nach Ablauf der Frist das Nicht-Einreichen der Jahresrechnung an die kantonalen Handelsregisterämter zu melden. Durch einen Informationsaustausch können die Behörden feststellen, ob das säumige Unternehmen einen allfälligen Verzicht auf eine eingeschränkte Revision erneuert haben. Erfolgt keine Erneuerung des Verzichts und wird keine Revisionsstelle ernannt, wird die Angelegenheit dem Gericht überwiesen.

### Anpassung Steuertarife und Abzüge

Aufgrund der kalten Progression passte das Eidgenössische Finanzdepartement die Tarife und Abzüge bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2024 an. Für Ihre Steuererklärung 2024 sind demnach folgende Eckzahlen relevant:

#### Steuerbares Einkommen von Ehepaaren

	Bisher	Neu
Mindestsatz ab:	CHF 28'800	CHF 29'300
Höchstsatz ab:	CHF 912'600	CHF 928'700

#### Abzüge pro Steuerperiode

	Bisher	Neu
Kinderabzug pro minderjähriges Kind bzw. Kind in Ausbildung	CHF 6'600	CHF 6'700
Unterstützungsabzug pro unterstützungsbedürftige Person	CHF 6'600	CHF 6'700

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Jahr!

**Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:**

**Ihr GHR TaxTeam**

**Jil Suter**

[jilsuter@ghr.ch](mailto:jilsuter@ghr.ch)